

99067004001005

Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012949/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001005
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagderlaubnisse, Jäger, Erteilung, Jagd, Jagdkarte, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Jagderlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApeLS
Teaser	Wenn Sie jagen wollen, benötigen Sie einen Jagdschein. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie diesen in Form eines Jahresjagdscheins beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland jagen möchten, benötigen Sie einen Jagdschein. Wenn Sie die Jagd regelmäßig ausüben möchten, können Sie einen Jahresjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben eine Jägerprüfung bestanden
Kosten	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Wochen
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Jahresjagdschein erstmalig • Um in Deutschland zu jagen benötigt man einen Jagdschein. • Wer die Jagd regelmäßig ausüben möchten, kann einen Jahresjagdschein beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)